

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Fachdienst Bauverwaltung - Herrn Lars Eric Tanke
Roggenstraße 14
25704 Meldorf
Per E-Mail an: l.tanke@mitteldithmarschen.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch: Wencke
Lehmacher, Kreisgruppe
Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 04.09.2026

Stellungnahme zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Sarzbüttel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die erneute Beteiligung im Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Sarzbüttel.

Der BUND erkennt die Bedeutung einer leistungsfähigen Feuerwehr für die öffentliche Daseinsvorsorge ausdrücklich an. Zugleich sind auch bei gemeinwohlorientierten Vorhaben die Belange von Natur und Umwelt angemessen zu berücksichtigen. Im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung wurden die Planunterlagen insbesondere durch den Umweltbericht, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, die Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW1 sowie das Schallgutachten wesentlich ergänzt. Ebenso wurden zahlreiche Hinweise der Fachbehörden aufgegriffen und in die Planung eingearbeitet. Dies wird begrüßt.

Aus Sicht des BUND bestehen im Wesentlichen noch folgende Hinweise:

- Die geplante Versickerung des Niederschlagswassers basiert nach den vorliegenden Unterlagen bislang auf Annahmen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes. Vor Umsetzung des Vorhabens sollte durch ein Baugrundgutachten nachgewiesen werden, dass die vorgesehene Entwässerung dauerhaft funktioniert und keine nachteiligen Auswirkungen auf benachbarte Flächen oder den natürlichen Wasserhaushalt entstehen.
- Der Eingriff in den vorhandenen Knick sollte auf das technisch unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben. Die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind dauerhaft zu sichern und fachgerecht umzusetzen.
- Bei der Ausführung des Vorhabens sind sämtliche im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sowie die im Bebauungsplan festgesetzten naturschutzfachlichen Maßnahmen konsequent einzuhalten.

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise erhebt der BUND gegen die vorliegende Planung keine grundsätzlichen naturschutzfachlichen Bedenken. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher